

Antworten Bürgerfragestunde Stadtrat 25.02.2016 – TOP 24.1.1

zu Frage 1, Ref. VI:

In Bezug auf die Förderhöhe der zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 90 % wurde immer von den **zuwendungsfähigen Kosten** gesprochen. Diese beziehen sich derzeit auf Gleistrassen mit eigenem Bahnkörper. Dahingehend kann in der Aussage von OBM Dr. Janik kein Widerspruch erkannt werden.

zu Frage 2, Ref VI:

Um das auch derzeit hohe Verkehrsaufkommen in den Griff zu bekommen, ist der städtische VEP in Bearbeitung. Erste Umsetzungen im Liniennetz des ÖPNV zur besseren Erschließung der räumlichen Schwerpunkte in Erlangen und dem Umland sind bereits mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 erfolgt (Linien 20, 30, 280 und 290). Weiterhin ist eine Machbarkeitsstudie für Radschnellwege in Erlangen und Umgebung in Bearbeitung. Primäres Ziel von Radschnellwegen ist es, nennenswerte Pendlerströme vom MIV auf den Radverkehr zu verlagern.

zu Frage 3, Ref. VI:

Eine Führung über den Siemens-Campus war in der Standardisierten Bewertung nicht vorgesehen, da das Projekt Siemens-Campus zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war und das Forschungszentrum einen nicht öffentlich zugänglichen Sicherheitsbereich darstellt. Zwischen dem Freistaat Bayern und Siemens wurde jedoch im Rahmen des Projektes „Siemens Campus“ vereinbart, dass der Campus auch weiterhin durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. durch eine Straßenbahn ausreichend erschlossen sein muss. Der vorläufigen Trassenführung der StUB gemäß standardisierter Bewertung (Stand Nov. 2015) kann man im Bereich Preußensteg – Friedrich-Bauer-Straße – Hammerbacherstraße eine optionale Trassenführung entnommen werden. Hierbei handelt es sich um eine Planungsvariante, die im Rahmen des weiteren Prozesses mit Hilfe einer sog. Sensitivitätsanalyse detaillierter untersucht werden soll. Mit dieser Trassenführung würde aber auch eine sehr gute Anbindung und optimale Erschließung des Siemens Campus gewährleistet werden. Zudem ist grundsätzlich möglich, auch die Trasse in einem erweiterten Netz später in der Paul-Gossen-Straße oder anderen Trasse zu führen.

zu Frage 4, OBM:

Grundsätzlich entscheidet dies der Zweckverband nach seiner Gründung. Potentiell ist beides möglich. Nachdem es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, ist nach der Vereinbarung dafür auch der Stadtrat zuständig. Die Entscheidung darüber würde nach der Gründung des Zweckverbandes fallen. Möglich sind beide geschilderten Varianten oder auch Mischvarianten dazwischen.

zu Frage 5, Ref. VI:

Ob Enteignungen notwendig sind, ergibt sich erst abschließend nach erfolgtem Planfeststellungsverfahren für die StUB. Enteignungen im Rahmen der Planung und baulichen Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn werden grundsätzlich von der Stadtverwaltung vermieden. Grunderwerbskosten etc. können erst mit einer konkreten Planung, die durch den Zweckverband erfolgen soll, beziffert werden. Bisher gibt es keine Enteignungstatbestände in der Stadt Erlangen auch für andere Projekte.

Anmerkung der Verwaltung im Nachgang zur Bürgerfragestunde zu Frage 5 „Grunderwerbskosten“:

„Bei der vorliegenden Kostenschätzung wurden Unwägbarkeiten in der Höhe von mehreren Millionen Euro berücksichtigt. Darin sind auch die Kosten für Grunderwerb enthalten.“